

„New generation of cogeneration“ - Energie mit Zukunft für Dresden
Förderprogramm der Landeshauptstadt Dresden
Förderkriterien

Projektziel:

Zur Umsetzung der Klimaschutzziele der Landeshauptstadt Dresden wurde im Dezember 2008 vom Stadtrat beschlossen, den Ausbau der dezentralen Kraft-Wärme-Kopplung in Ergänzung des zentralen Fernwärmeausbaus der DREWAG schwerpunktmäßig zu unterstützen und verstärkt erneuerbare Energien zu nutzen.

Dieses Förderprogramm unterstützt Nahwärmeinseln mit Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) in Verbindung mit hoher Gebäudeeffizienz und regenerativer Energiebereitstellung aus dem gemeinsamen Innovationsfonds der Landeshauptstadt und der DREWAG.

Antragsberechtigt:

Errichter und Betreiber von neuen BHKW-Anlagen im Stadtgebiet von Dresden

Fördervoraussetzungen:

Die Regelung der Fördervoraussetzungen erfolgt in einem gesonderten Kennblatt.

Art und Höhe der Förderung:

Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses.

Für die Errichtung eines neuen BHKW werden in Abhängigkeit von der elektrischen Leistung je Leistungsbereich folgende Zuschüsse als Basisförderung gezahlt:

Leistungsbereich BHKW (kWel)	Fördersatz (EUR/kWel)	maximaler kumulierter Förderbetrag (EUR)
1 - 4	1500	6000
> 4 - 9	1000	11000
> 9 - 12	600	12800
> 12 - 16	400	14400
> 16 - 30	200	17200

Zur Bestimmung der Förderung ist die elektrische Gesamtleistung der Anlage in die obigen Leistungsbereiche aufzuteilen.

(Beispiel-BHKW mit 15kWel: $15 \text{ kWel} = 4\text{kWel} + 5\text{kWel} + 3\text{kWel} + 3\text{kWel}$
 Förderung: $4 \cdot 1500\text{€} + 5 \cdot 1000\text{€} + 3 \cdot 600\text{€} + 3 \cdot 400\text{€} = 14000\text{€}$)

- Der Eigenverbrauch des Stroms durch den Antragsteller wird für BHKW bis zu einer Leistung von <16 kWel zugelassen.

Ab 16 kWel stehen dem Antragsteller zwei Fördervarianten zur Auswahl:

Variante 1:

- BHKW mit einer Leistung ab 16 kWel können die vollständige Basisförderung nur bei 100% Rückspeisung des gesamten erzeugten Stroms in Anspruch nehmen.

Variante 2:

- BHKW mit einer Leistung ab 16 kWel können den auf 80% reduzierten Basisfördersatz bei vorgesehenem Eigenverbrauchsanteil des erzeugten Stroms in Anspruch nehmen:

Leistungsbereich BHKW (kWel)	Fördersatz (EUR/kWel)	maximaler kumulierter Förderbetrag (EUR) auf 80% reduziert
16		11520
> 16 - 30	160	13760

- Die Unterversorgung Dritter ist nicht gestattet.

Darüber hinaus werden folgende Zulagen als Bonusförderung gewährt:

- Für durch das BHKW versorgte Gebäude mit einem Heizwärmeverbrauch von unter 40 kWh/m²/a: 800 EUR/kWel (BHKW)
- Für notwendige Wärmetrassen bei der Versorgung von mehreren Niedrigenergiegebäuden (unter 40 kWh/m²/a): 50 EUR/m Trassenlänge
- Für eine Photovoltaikanlage: 400 EUR/kWp (PV-Anlage)
- NawaRo-Bonus (z.B. für Biogaseinsatz): 400 EUR/kWel (BHKW)

Projektlaufzeit: 2009 - 2011

Antragsverfahren:

Förderanträge sind einzureichen bei:

DREWAG-Treff
 Freiburger/Ecke Ammonstraße im WTC
 01067 Dresden

Tel.: 0351 / 860-4444